

Hinweise

Zeltlager der kath. Jugend Grafschaft Bentheim Lohne in Kooperation mit der kath. Kirchengemeinde St. Antonius Abt, Lohne 2022

Lagerleitung

Theresa Altendeitering

Anne Doleski

Lara Kretschmann

Malin Thomsen

Christopher Berning

Nils Fischer

David Junk

Jonas Lübbert zur Lage

Jens Nüsse

Jugendreferentin Sarah Kleene

Corona

Wir gehen aktuell davon aus, dass die Sommerzeltlager wie gewohnt stattfinden können, werden aber auf die weitere Entwicklung der Pandemie und die im Sommer von Bund und Land vorgegebenen Regelungen reagieren müssen. Um auf eventuelle Vorgaben vorbereitet zu sein und ein größtmögliches Sicherheitsgefühl für unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter zu schaffen, wird in der Anmeldung der Covid-19-Impfstatus der teilnehmenden Kinder erfragt.

Teilnehmerbeitrag

Pro Kind: 70,- €. Das Land Niedersachsen hat unter dem Titel "Startklar für die Zukunft" im Rahmen des bundesweiten Pakets "Aufholen nach Corona" einen Fördertopf für Kinder- und Jugendfreizeiten in Aussicht gestellt. Wann und in welcher Höhe diese Förderung ausgezahlt wird, kann nicht gesagt werden. Sollten wir die Zuschüsse aus diesem Sonderförderprogramm erhalten, haben Sie die Möglichkeit eine (Teil-) Rückzahlung des Teilnehmerbeitrages zu bekommen. Dafür wird in der Anmeldung Ihre Kontoverbindung erfragt. Möchten Sie auf eine Rückzahlung verzichten und den Teilnehmerbeitrag für Neuanschaffungen für das Zeltlager, wie Zelt- und Spielmaterial, Küchenausstattung und einen auch im nächsten Jahr konstanten Teilnehmerbeitrag spenden, kreuzen Sie bitte entsprechendes Feld in der Anmeldung an.

Den Teilnehmerbeitrag überweisen Sie bitte bis 06.05.2022 auf folgendes Konto:

Kath. Kirchengemeinde St. Antonius Abt Lohne

IBAN: DE 46 2666 0060 4403 8747 05

BIC: GENODEF1LIG

Verwendungszweck: Zeltlager 2022 >Name/n Teilnehmer/in<

Schon immer galt, dass kein Kind aus finanziellen Gründen zu Hause bleiben soll. Von der Gemeinde ausgestellte „Bildungs- und Teilhabegutscheine“ können abgerechnet werden. Sind Sie nicht leistungsberechtigt, werden wir auch dafür eine Lösung finden! Melden Sie sich bitte bei Jugendreferentin Sarah Kleene.

Verkehrssicherheit: Helm- und Warnwesten-Pflicht

Als Veranstalter des Zeltlagers hat für uns auch die Verkehrssicherheit eine hohe Bedeutung. Da wir mit dem Fahrrad ins Zeltlager fahren und vor Ort viele Fahrten mit dem Rad unternehmen, muss dieses verkehrssicher sein.

Wie in den letzten Jahren gilt auch dieses Jahr eine Warnwesten- und Helmpflicht für alle teilnehmenden Kinder und Jugendliche. Die Warnwesten werden vom Zeltlager gestellt. Der Fahrradhelm muss von den Teilnehmern mitgebracht werden. Die Gruppenleiter und Lagerleiter werden während des Lagers auf die bestehende Warnwesten- und Helmpflicht hinweisen.

Kirchliches Datenschutz - Gesetz

Das Bistum Osnabrück legt großen Wert auf den Schutz der personenbezogenen Daten. Daher informieren wir Sie gemäß den einschlägigen Datenschutzvorschriften – insbesondere dem Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) – über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten, bzw. der Daten Ihres Kindes. Die Daten werden zum Zweck der Veranstaltungsplanung und -durchführung erhoben und verarbeitet.

Die Datenschutzerklärung finden Sie auf der Homepage der Kirchengemeinde: www.st-antoniushlohne.de, im Downloadbereich, Ordner Jugend.

Zeckenschutz

Im Zeltlager werden wir uns sehr viel in der Natur aufhalten. In Wald und auf Wiesen ist immer die Gefahr gegeben von Zecken gebissen zu werden. Die Entfernung von Zecken ist eine Erste-Hilfe-Maßnahme. Sitzt eine Zecke allerdings an einer „ungünstigen“ Stelle oder zeigen sich nach dem Ziehen einer Zecke Hautirritationen werden wir mit dem Teilnehmer zum Arzt fahren. Eine Studie des Robert-Koch-Instituts hat das Emsland als FSME-Risikogebiet ausgewiesen. Auch wenn unser Zeltlager im Landkreis Osnabrück stattfindet, weisen wir an dieser Stelle darauf hin, dass eine Impfung sinnvoll sein kann, um die Gefahr einer Erkrankung an Frühsommer-Meningoenzephalitis durch Zeckenbisse zu minimieren. Lassen Sie sich von Ihrem Hausarzt informieren!

Weitere Reiseinformationen entsprechend Reisevertragsrecht

Im Teilnehmerbeitrag von 70,-€ sind enthalten:

- die Unterbringung im Zelt
- Verpflegung (Frühstück, Mittagessen, Abendessen)
- Getränke (Apfelschorle, Wasser) auf dem Platz und zum Abfüllen für unterwegs
- ggf. Ausflüge und Schwimmbadbesuche.

Das „Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des BGB“ finden Sie auf der Homepage der Kirchengemeinde: www.st-antoniushlohne.de, im Downloadbereich, Ordner Jugend.

Wir weisen noch einmal darauf hin, dass das Zeltlager für volle sieben Tage angesetzt ist und eine vorzeitige Abholung nur bei triftigem Grund und in vorheriger Absprache mit der Lagerleitung erfolgen sollte.